

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

### Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- **Kategorie REVIERGESTALTEN und Kategorie ZUKUNFTGESTALTEN**

Beiträge können von Bürgerinnen und Bürgern (natürlichen Personen), die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt in den Kommunen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis oder der Stadt Halle (Saale) haben, eingereicht werden.

Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ihre Idee durch einen volljährigen Vertreter einreichen lassen. Es werden die Kontakte des minderjährigen Teilnehmers und des volljährigen Vertreters erfasst.

Darüber hinaus können Vereine, Verbände, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen und soziale Träger, welche beabsichtigen, eine Projektidee innerhalb der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis oder der Stadt Halle (Saale) im Mitteldeutschen Revier, umzusetzen, eine Projektidee einreichen.

- **Kategorie GRÜNDERGESTALTEN**

Zur Einreichung in der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN sind nur Bürgerinnen und Bürger in der Vorgründungsphase eines Unternehmens berechtigt. Beiträge können von natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in den Kommunen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis oder der Stadt Halle (Saale) im Mitteldeutschen Revier haben, eingereicht werden.

### Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Nicht teilnahmeberechtigt sind Kommunen und Unternehmen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind zudem Parteien und Wählergruppen, Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind sowie natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt steht.

### Auf welche Landkreise bzw. Stadt können sich die Ideen beziehen?

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge/Ideen können sich jeweils nur auf die Kommunen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis oder die Stadt Halle (Saale) im Mitteldeutschen Revier beziehen.

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

### Wann ist Einsendeschluss?

Beiträge können über ein Online-Formular vom **27. Januar bis 12. März 2023** eingereicht werden. Für den postalischen Eingang in dem zuständigen Projektbüro ist der Poststempel **11. März 2023** maßgeblich (damit ist eine Online-Frankierung ausgeschlossen).

### Zu welchen Themen können Ideen eingereicht werden?

Der Wettbewerb beinhaltet folgende Themenbereiche, innerhalb derer eine oder mehrere Projektideen eingereicht werden können:

- **Unsere Bürgerinnen und Bürger-Kategorie REVIERGESTALTEN**

Um das Engagement der Menschen in den Regionen zu stärken und zivilgesellschaftliche Akteure sichtbar zu unterstützen, kann man sich mit einer Projektidee in dieser Kategorie bewerben. Diese Projektideen sollen das Zusammenleben und das Miteinander der Menschen in der Region fördern, wobei der gemeinsame Gedanke hier im Vordergrund steht. Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.

**Beispiel:** Ein Projekt kostet brutto 7.500 Euro. Es wird automatisch der Preisstufe Mittleres Projekt mit bis zu 12.000 Euro zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro prämiert.

- Kleinprojekt: bis zu 4.500 Euro (min. 50 Preise)
- Mittleres Projekt: 4.501 bis 12.000 Euro (10 Preise)
- Großprojekt: 12.001 bis 21.000 Euro (5 Preise)

- **Unsere Kinder und Jugend-Kategorie ZUKUNFTGESTALTEN**

Im anstehenden Strukturwandel ist das Interesse der jungen Heranwachsenden für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie Musik, Sport, Kunst und Soziales zunehmend gefragt. Deshalb sollen Projekte, welche zur Verbesserung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich, aber auch im kulturellen und sozialen Bereich beitragen, ausgezeichnet werden. Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweils nächsthöheren Preisstufe.

**Beispiel:** Ein Projekt kostet brutto 7.500 Euro. Es wird automatisch der Preisstufe Mittleres Projekt mit bis zu 12.000 Euro zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro prämiert.

- Kleinprojekt: bis zu 4.500 Euro (min. 50 Preise)
- Mittleres Projekt: 4.501 bis 12.000 Euro (10 Preise)
- Großprojekt: 12.001 bis 21.000 Euro (5 Preise)

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

### ○ **Unsere kreativen Köpfe Kategorie GRÜNDERGESTALTEN**

Gesucht werden Geschäftsideen, welche nachhaltig zur Aufwertung der Regionen beitragen und somit einen positiven Einfluss auf den Strukturwandel haben. Diese Kategorie prämiiert regionale innovative Geschäftsideen und möchte Existenzgründern mit einer Anschubfinanzierung in der Vorgründungsphase unterstützen.

- Preisgeld für Geschäftsideen in Höhe von 6.000 Euro (pauschal, bis zu 12 Preise)

### **Wie kann man teilnehmen?**

Auf der Website [www.revierpionier.de](http://www.revierpionier.de) steht ab 27. Januar bis einschließlich 12. März 2023 ein Online-Formular zur Verfügung. Im Formular ist der Wettbewerbsbeitrag, d.h. die geplante Umsetzung der Projektidee kurz zu beschreiben und anhand einiger Fragen selbst einzuschätzen und zu bewerten. Es muss sich bei der einzureichenden Idee um eine zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht realisierte, im Jahr 2023 bzw. bis spätestens 31. Mai 2024 umzusetzende, nicht gewerbliche (ausgenommen Geschäftsideen der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN) und neue Projektidee handeln. Mit dem Online-Teilnahmeformular übermitteln Sie bitte folgende Informationen:

- Kontaktdaten
- Projekttitel (maximal 100 Zeichen)
- Beschreibung des Projektes (maximal 2.000 Zeichen)
- Konkrete Angabe, welche Ziele erreicht werden sollen, wer die geplante Zielgruppe ist und wofür die beantragten Mittel genau eingesetzt werden sollen
- Angabe von Rahmenbedingungen
- Kostenschätzung der Projektumsetzung

Hilfestellung bei der Projekteinreichung bietet der Leitfaden ► [Link](#).

Beiträge können alternativ auch postalisch eingereicht werden. Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu schicken:

Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH  
REVIERPIONIER  
Schillerstraße 5  
04109 Leipzig

Für einen fristgerechten postalischen Eingang ist der Poststempel **11. März 2023** maßgeblich (damit ist eine Online-Frankierung ausgeschlossen).

Das Formular steht auf der Webseite [www.revierpionier.de](http://www.revierpionier.de) zum Download bereit.

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

### Fallen Teilnahmegebühren an?

Es werden grundsätzlich keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

### Wann muss die Projektumsetzung erfolgen?

Im Falle der Prämierung Ihrer Projektidee muss die Umsetzung des Projektes im Jahr 2023, nach Bekanntgabe der Preisträger, erfolgen oder nachweislich beginnen und soll bis 31. Mai 2024 final abgeschlossen sein. Der Abruf des Preisgeldes erfolgt mit Start des Projektes im Jahr 2023.

### Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?

Die Urheberrechte an der eingereichten Idee liegen beim Bewerber. Der Bewerber ist verpflichtet, den Trägern des Wettbewerbs im Hinblick auf den von ihm eingereichten Beitrag alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind. Insbesondere autorisieren die Bewerber die Projektträger, im Vorfeld sowie im Nachgang der Prämierung als Preisträger, Informationen über das Projekt oder die persönliche Leistung zu publizieren.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist das Einverständnis verbunden, dass der Name des Ideengebers bzw. der Institution und seines einreichenden Vertreters sowie die konkrete Projektidee öffentlich gemacht werden, falls der Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Hierzu gehören auch die Höhe des erhaltenen Preisgeldes und der Ort der Umsetzung.

### Welche Pflichten und Verantwortungen ergeben sich bei einer Teilnahme?

Der Bewerber verpflichtet sich, den Wettbewerbsbeitrag nicht vor der Antragstellung und Benachrichtigung über eine mögliche Prämierung zu beginnen und das Preisgeld für die Projektumsetzung einzusetzen. Ein Sachbericht ist von den Preisträgern der Kategorien REVIERGESTALTEN, ZUKUNFTGESTALTEN (jeweils Großprojekte und Mittlere Projekte) sowie GRÜNDERGESTALTEN einzureichen. Dieser ist zu einem durch die Projektträger bestimmten Zeitpunkt abzugeben. Der Sachbericht muss den aktuellen Umsetzungsstand erläutern und einen Ausblick über die Erreichung des Projektziels durch den Preisträger enthalten. Bei Bedarf kann durch die Projektträger eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen werden.

Mit der Einsendung der Projektidee erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass die Projektträger zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit dem Teilnehmer aufnehmen dürfen. Die mit dem Wettbewerbsverfahren befassten Entscheidungsgremien können sich ggf. direkt mit dem Antragsteller in Verbindung setzen, wenn weitere Details abgefragt werden müssen.

Zudem versichert der Antragsteller die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Das gilt auch für die mehrfache Einreichung der gleichen Idee in verschiedenen Kategorien oder Preisstufen bzw. die Einreichung gleichlautender Ideen von verschiedenen Einreichern („Doppeleinreichung“). Der Teilnehmer ist verpflichtet dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen. Ein Einblick in die Bewertung der Bewerbungen ist nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Bewerbungen erstellt.

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der von ihm im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Träger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.

### Was ist in der Kommunikation zu den ein umgesetzten Projekten zu beachten?

Im Falle eines Gewinnes soll durch die Teilnehmer bei der Projektkommunikation z. B. auf Webseiten, Druckmaterialien usw. der folgende Unterstützungspassus erwähnt werden: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Mitteln des BMWK (STARK)“. Das Logo REVIERPIONIER soll an geeigneter Stelle abgebildet werden. (Die Bilddatei wird im Rahmen der Prämierung zur Verfügung gestellt.)

### Wer bewertet die eingereichten Beiträge?

Eine Vorprüfung wird durch ein Projektteam der Projektträger mittels der Bewertungskriterien vorgenommen.

Die Auswahl der Preisträger trifft eine Jury aus Vertretern der betroffenen Landkreise, Kommunen, der Jugendparlamente, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, der Schulen und Hochschulen, der IHK, der Kultur, der Ehrenamtlichen und der Landesregierung sowie weiterer wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteure.

### Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die fachliche Bewertung der Beiträge erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien, welche in den jeweiligen Kategorien unterschiedlich gewichtet sind:

- Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial, 25 %), u.a.
  - Nachhaltige Unterstützung des regionalen Strukturwandels in Bezug auf Braunkohleausstieg, demografischen Wandel und Digitalisierung
  - Leistung eines Beitrags, um den Gemeinschaftssinn in der betreffenden Region zu stärken
- Klimaschutz (15-20 %, je nach Wettbewerbskategorie)
  - Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder Förderung des Bewusstseins um Klimaschutz und klimaneutrale Prozesse
- Reichweite und Sichtbarkeit (10-15 %, je nach Wettbewerbskategorie)
  - Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
- Praktische Umsetzbarkeit (15-20 %, je nach Wettbewerbskategorie)
- Übertragbarkeit (10-20%, je nach Wettbewerbskategorie)
  - Modellcharakter auch für andere Orte und Regionen

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

- Lerneffekt (nur ZUKUNFTGESTALTEN, 10 %)
  - Stärkung der MINT-Interessen und/oder der Fähigkeiten im handwerklichen, kulturellen, sozialen, sportlichen Bereich sowie bei der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltung bei der Zielgruppe

Die fachliche Bewertung der Beiträge in der Kategorie GRÜNDERGESTALTEN durch die Jury und die Auswahl für eine Prämierung erfolgt auf der Grundlage o. g. Kriterien sowie zusätzlich:

- Realistische Umsetzbarkeit der Geschäftsidee (vorhandener Markt/Wettbewerb)
- Innovationsgrad für die Region (angebotenes Produkt bzw. Dienstleistung, Zielgruppe)

### Wie erfolgt die Gewinnbenachrichtigung?

Nach der Jurysitzung erhalten alle Bewerber elektronisch eine Information, ob sie zu den Preisträgern gehören oder die Idee nicht prämiert wurde. Mit dieser Information erhalten die Preisträger einen Link zum Auszahlungsformular. Hier sind die Details für den weiteren Projektverlauf zu bestätigen, die Bankverbindung für die Auszahlung des Preisgeldes anzugeben sowie der Umsetzungszeitraum und öffentlichkeitswirksame Meilensteine zu benennen.

### Welche Kriterien gelten für die Auszahlung?

Die Preisgelder sind für die Umsetzung der prämierten Projektidee einzusetzen. Die Preisgelder aller Preisstufen werden einmalig als Gesamtsumme ausgezahlt. Die Beantragung der Auszahlung muss über das Auszahlungsformular erfolgen. Bei Nichtrealisierbarkeit der Projektidee muss der Teilnehmer das gezahlte Preisgeld an die regionalen Projektträger zurückzahlen.

Maximal ein Drittel des ausgezahlten Preisgeldes darf für investive Kosten bzw. Anschaffungen (z.B. z.B. Technik, Spielgeräte o.ä. oder bauliche Aktivitäten) eingesetzt werden.

### Wann findet die Preisverleihung statt?

Die öffentliche Preisverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung im September des Wettbewerbsjahres statt.

### Wie wird der Publikumspreis ausgelobt?

Es werden insgesamt fünf Publikumspreise – je einer pro Gebietskörperschaft<sup>1</sup> – im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt in Höhe von je maximal<sup>2</sup> 21.000 Euro ausgelobt. In die Vorauswahl werden nur große und mittlere Projektideen der Kategorien REVIERGESTALTEN und ZUKUNFTGESTALTEN einbezogen. Alle nichtprämierten Ideen der genannten Kategorien können durch die Jury nominiert werden und haben somit eine Chance auf den Publikumspreis.

---

<sup>1</sup> Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Stadt Halle (Saale)

<sup>2</sup> An die Gewinner ausgezahlt werden die eingereichten Projektkosten.

## Teilnahmebedingungen REVIERPIONIER 2023

Die Bürger entscheiden anschließend durch ein Online-Voting (voraussichtlich im Spätsommer) über die Preisträger. Stimmberechtigt sind die Einwohner der beteiligten fünf Gebietskörperschaften. Die Gewinner der Publikumspreise werden im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

### Welche Datenschutzgrundsätze gelten?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können der Seite „Datenschutz“ entnommen werden.

### Abschlussklärung

Der Bewerber akzeptiert mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Der Wettbewerb wird im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK“ gefördert.*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

